

Signatur: 2025.SR.0222
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Bernhard Hess, Stephan Ischi, Janosch Weyermann
Einreichtdatum: 26. Juni 2025

Kleine Anfrage: Unbewilligte eskalierte Palästina-demo: Sind Anhaltungen erfolgt? Sind Anzeigen erfolgt? Wurde den verantwortlichen Veranstaltern Kosten überbunden?

Fragen

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wurden bei der unbewilligten eskalierten Palästina-demo Personen und verantwortliche Veranstalter angehalten und Personalien aufgenommen?
 - 1.1. Wenn ja, wurden diese verzeigt? Wurden von Seiten der Stadt Zivilforderungen gestellt?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht?
 - 1.3. Wurden den Veranstaltern der unbewilligten eskalierten Palästina-demo die Kosten für Polizeieinsatz überbunden? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurden den Veranstaltern der Corona-Demonstrationen und den Spitzen der SVP Kosten überbunden?
 - 2.1 Wurde die SVP-Spitze von der Stadt angezeigt?

Begründung

In der Stadt fanden letzthin diverse unbewilligte Demonstrationen statt. Insbesondere die Palästina-demo verlief gewalttätig. Es interessiert, ob Anhaltungen und Kostenüberwälzungen an die verantwortlichen Personen ebenfalls erfolgt sind. Es sei ergänzend auf die entsprechende Medienberichte verweisen.¹²³⁴⁵ Das Weitere ergibt sich direkt aus der Fragestellung.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Kundgebung vom 24. Mai 2025 (um die es in der Frage gemäss den zitierten Medienberichten geht) war nicht bewilligt. Somit waren im Vorfeld auch keine verantwortlichen Personen bekannt und können als solche auch nicht verzeigt werden. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei Bern wurden während der Kundgebung jedoch mehrere Personen kontrolliert. Im Zusammenhang mit den Sachbeschädigungen und Übergriffen auf die Polizei laufen Ermittlungen der Kantonspolizei Bern zuhanden der Staatsanwaltschaft. Erste Straftäter konnten identifiziert werden.

¹ <https://www.bernerzeitung.ch/wie-die-palaestina-demo-in-bern-eskalierte-516853342915>

² <https://www.bernerzeitung.ch/eskalierte-palaestina-demo-bern-so-reagiert-die-polizei-691040550084>

³ <https://www.bernerzeitung.ch/bern-palaestina-demonstration-auf-bahnhofplatz-783794497603>

⁴ <https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft-politik/348344129-stadt-bern-erstattet-anzeige-gegen-svp-spitze>

⁵ <https://www.bernerzeitung.ch/bern-18-teilnehmer-von-corona-demos-muessen-zahlen-206282888541>

Zu Frage 1.1:

Vgl. hierzu Frage 1. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 1.2:

Vgl. hierzu Frage 1 und 1.1; die Angriffe richteten sich vor allem gegen die Kantonspolizei, Sachbeschädigungen wurden vor allem an Privateigentum (Liegenschaften am Bärenplatz und am Bahnhofplatz) begangen.

Zu Frage 1.3:

Nein. Die Stadt Bern behält sich diese Option jedoch offen, wartet dazu aber die Ermittlungsergebnisse der Kantonspolizei Bern ab.

Zu Frage 2:

Die Corona-Demonstrationen am Donnerstagabend im Herbst/Winter 2021 waren nicht bewilligt. Eine verantwortliche Person, welcher die Kosten für den Polizeieinsatz hätten überwält werden können, ist entsprechend nicht bekannt. Jedoch hat die Stadt Bern 18 straffälligen Demonstrationsteilnehmenden gestützt auf die Artikel 54 ff. PolG einen Teil der angefallenen Polizeikosten überwält. Für weitere Details wird auf den Begründungsbericht unter der Signatur «2018.SR.000129» mit dem Titel «Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwältungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen» verwiesen⁶.

Im Nachgang der Kerzenaktion der SVP auf dem Bundesplatz am Morgen des 20. Dezember 2024 wurden keine Kosten gestützt auf die Artikel 54 ff. PolG überwält.

Zu Frage 2.1:

Ja. Die Kantonspolizei Bern hat die verantwortliche Person für die Aktion (Kerzenaktion auf dem Bundesplatz) am Morgen des 20. Dezember 2024 beim Polizeiinspektorat der Stadt Bern zur Anzeige gebracht. Die Anzeige wurde danach durch das Polizeiinspektorat geprüft. Da der Tatbestand der unbewilligten Kundgebung erfüllt war, wurde die Bussenverfügung erlassen und an die verantwortliche Person (Organisator) versendet. Nebst dieser Busse wurden keine weiteren Kosten auferlegt.

Bern, 27. August 2025

Der Gemeinderat

⁶ <https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/665ea6aceb7d4013b45ea8a492421899-332>